

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/022/2023

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 19.07.2023
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.08.2023	Vorberatung
RAT	16.08.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Finanzielle Beteiligung der Stadt Lohne an den Kosten für den Umbau des Kindergartens St. Michael

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat sich zuletzt im März 2023 mit der geplanten Umbaumaßnahme bei der 1975 errichteten Kindertagesstätte Sankt Michael, Bruchweg 2, befasst.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Architekturbüros Nordlohne aus dem Herbst 2021 zzgl. eines Zuschlages von 25 % Baukostensteigerung wurde ein Betrag in Höhe von 1,651 Millionen € als Basis für die finanzielle Beteiligung der Stadt Lohne angenommen.

Sowohl bei der ersten Beschlussfassung 2022 als auch im März 2023 hat der Rat die Förderung an die Bedingung geknüpft, dass die entstehende Forderung grundbuchlich abzusichern sei. Außerdem wurde durch den Ratsbeschluss der Zuschussbetrag auf 1,486 Mio. € gedeckelt = 90 % der o.g. erwarteten Baukosten.

Das Bischöflich Münster'sche Offizialat Vechta (BMO) hat die städtische Forderung der grundbuchlichen Absicherung zum Anlass genommen, diese Grundsatzfrage in die Kleine Kommission des Arbeitskreises Kindergarten einzubringen und dort vorzutragen. Zweck dieser Kommission ist es, einheitliche Handlungsempfehlungen in allen Bereichen der katholischen Kindertagesstätten des Oldenburger Landes (z.B. Personalausstattung und Entgeltfragen, Finanzausstattung, Arbeitsorganisation) zu erreichen.

Mitglieder dieser Kleinen Kommission von insgesamt acht Personen sind neben drei Vertretern des BMO auch die Bürgermeister aus Bakum, Holdorf, Bösel, Essen (Oldb) sowie die erste Stadträtin der Stadt Vechta.

Als Ergebnis der Beratung am 13. Juni 2023 wurde im Sitzungsprotokoll formuliert, dass die Sitzungsteilnehmer sich einig waren, dass der Forderung der Stadt Lohne auf Eintragung einer Grundschuld nicht gefolgt wird. Hier solle kein Sonderweg beschritten werden. Dies wurde auf Nachfrage vom Bakumer Bürgermeister inhaltlich bestätigt.

Aufgrund dieser einstimmigen Entscheidung der Kleinen Kommission sollte aus Sicht der Stadtverwaltung daher auf die zwingende Verpflichtung zur grundbuchlichen Sicherung der Forderung verzichtet werden, um das überfällige Bauvorhaben auf den Weg zu bringen.

Die Stadt Lohne behält sich regelmäßig im Zuwendungsbescheid für Kitas eine Absicherung durch entsprechende Widerrufs- und Rückforderungsvorbehalte vor (wie bei jedem Investitionszuschuss der Stadt Lohne üblich). Dies ist auch im konkreten Fall mit einer Zweckbindung von 25 Jahren für das Gebäude erfolgt. Ein Rückgriff wäre aufgrund der Finanzströme im Kita-Bereich im Bedarfsfall auch tatsächlich möglich.

In einigen anderen Kommunen wurden in letzter Zeit im Kindertagesstättenbereich auch vergleichbare Finanzierungsvereinbarungen zwischen der örtlichen Kirchengemeinde (mit Einbindung des BMO) als Trägerin einer Kindertagesstätte und gleichzeitig Trägerin der Baumaßnahme sowie der jeweiligen politischen Gemeinde abgeschlossen. Diese Möglichkeit kommt auch (ergänzend) für den Umbau der Kita Sankt Michael in Betracht. Ein Entwurf einer solchen Finanzierungsvereinbarung wurde mit dem BMO abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne verzichtet auf die im Ratsbeschluss vom 22.3.2023 geforderte zusätzliche grundbuchliche Absicherung des Investitionszuschusses für den Umbau der Kita St. Michael.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Mustervertrag